

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 11. Mai 2011

Nummer 18

Fernwasserversorgung Franken FWF

Tagesordnung

für die Werkausschusssitzung am Donnerstag, 26. Mai 2011 um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2011
3. Situationsbericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2010
5. Bauprogramm 2010/20
- Sachstandsbericht 2010
- Grundsatzentscheidung 2020

Nichtöffentlicher Teil:

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)
Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 14./15.05.11

Dr. Thomas Schmitt,
Siebenbrückleinsgasse 6, Schweinfurt,
Tel. 09721/22541

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 14./15.05.11

Dr. Manfred Greger,
Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen,
Tel. 09382/31131

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 14.05. - 20.05.2011

am 14.05.

Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7

am 15.05.

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

am 16.05.

Deutschhof-Apotheke,
Am Deutschhof 42

am 17.05.

Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 18.05.

Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 19.05.

Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

am 20.05.

Gold-Apotheke, Oskar-v.-Miller-Str. 6

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 40,17 Euro

Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter www.aponet.de oder www.apotheken.de
am 18.05.11 Stadt-Apotheke
am 20.05.11 Kronen-Apotheke

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß Art. 20 Abs.2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011 bekanntgemacht.

I.



HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | | |
|---|------------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 73.473.412 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 71.482.080 | EUR |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 1.991.332 | EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 71.019.010 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 66.618.147 | EUR |
| und einem Saldo von | 4.400.863 | EUR |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 2.724.600 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 7.070.000 | EUR |
| und einem Saldo von | -4.345.400 | EUR |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 4.365.000 | EUR |
| und einem Saldo von | -4.365.000 | EUR |
| d) und dem Saldo des Finanzaushalts von | -4.309.537 | EUR |
- (2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (I Betrieb) für das Haushaltsjahr 2011 wird
- | | | |
|-------------------------|-----------|-----|
| in den Erträgen auf | 7.812.000 | EUR |
| in den Aufwendungen auf | 7.812.000 | EUR |
| und mit einem Saldo von | 0 | EUR |
- festgesetzt.

b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (II Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2011 wird in den Erträgen auf	1.587.800	EUR
in den Aufwendungen auf	1.587.800	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	0	EUR
c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2011 wird in den Erträgen auf	1.023.000	EUR
in den Aufwendungen auf	1.023.000	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	0	EUR
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2011 wird in den Erträgen auf	644.500	EUR
in den Aufwendungen auf	746.300	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	-101.800	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0	EUR
--	---	-----

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in
künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf (Umlagesoll) festgesetzt.	40.268.021	EUR
(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen		
der Grundsteuer A	933.278	EUR
der Grundsteuer B	7.988.285	EUR
der Gewerbesteuer	23.802.147	EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	37.163.105	EUR
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	1.828.760	EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2009 Anspruch hatten, betragen 19.779.500 EUR; davon 80 v. H.	15.823.600	EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	87.539.175	EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:		
1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	46,0 v. H.	
b) für die Grundstücke (B)	46,0 v. H.	

- | | | |
|----|---|------------|
| 2. | Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer | 46,0 v. H. |
| 3. | Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 46,0 v. H. |
| 4. | Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 46,0 v. H. |
| 5. | Aus den Schlüsselzuweisungen | 46,0 v. H. |

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 260 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 275 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag u. Gewerbekapital | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	5.000.000	EUR
---	-----------	-----

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Schweinfurt, den 09.05.2011
 LANDKREIS SCHWEINFURT
 Leitherer, Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2011, Az.: 12-1512.00-6/11, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 25.02.2011 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Finanzplan des Landkreises nicht vorgesehen.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 382, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 09.05.2011
 Landkreis Schweinfurt
 Leitherer, Landrat